

**AG Erbrecht**

## Informationen zum Erbschaftsteuerrecht aus erster Hand

Große und kleine Themen beim 8. Deutschen Erbrechtstag

Im März 2013 fand zum achten Mal der Deutsche Erbrechtstag in Berlin statt. Die Veranstaltung setzte Maßstäbe mit einem Schwerpunkt zum Erbschaftsteuergesetz, über dessen Verfassungsmäßigkeit das Bundesverfassungsgericht in Kürze entscheiden wird. Auslöser ist eine Vorlage des BFH. Aber auch die Alltagsthemen kamen nicht zu kurz.

Nach einer kurzen Begrüßung der Teilnehmer durch den AG-Vorsitzenden Rechtsanwalt Prof. Dr. Andreas Frieser hatte zunächst der Präsident des Bundesfinanzhofs Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinshoff das Wort. Er nahm die verfassungsrechtlichen Defizite des aktuellen Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes näher in den Blick. Im Anschluss daran folgte der erste thematische Block des Erbrechtstages, der dem Recht am Ende des Lebens gewidmet war. Privatdozent Dr. Jan Schildmann befasste sich aus Sicht des Mediziners mit den medizinischen und ethischen Herausforderungen von Entscheidungen am Lebensende. Rechtsanwältin Petra Vetter stellte in ihrem Referat die Frage, ob es sich bei der Patientenverfügung um einen haftungsrechtlichen „Wolf im Schafspelz“ handelt, und gab Hinweise für die anwaltliche Tätigkeit bei der Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Es folgten zwei Referate zum Pflichtteilsrecht. Notar Dr. Dietmar Weidlich stellte Grundsätze und prozessuale Durchsetzung des notariellen Nachlassverzeichnisses vor. Spannenden Themen des neuen Pflichtteilsrechts nach der Erbrechtsreform 2010 widmete sich Rechtsanwalt Dr. Sebastian Trappe. Im Zentrum seines Vortrags stand die umstrittene Frage, ob die Haftung des (Letzt-)Beschenkten nach § 2329 Abs. 3 BGB mit dem geschenkten Gegenstand der Höhe nach auf den nach § 2325 Abs. 3 S. 1 BGB abgeschmolzenen Wert des Geschenks beschränkt ist oder ob sie den vollen Fehlbetrag umfasst.



Anschließend stand das Thema Bankrecht auf dem Programm. Richter am Bundesgerichtshof Rüdiger Pamp beschäftigte sich mit Vollmachtgebrauch und Beweislastfragen rund um das abgeräumte Bankkonto des Erblassers. Dabei erörterte er die verschiedenen Auskunft- und Leistungsansprüche des Erben und schilderte die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des BGH zu dem Problemkreis. Rechtsanwalt Dr. Michael Bonefeld referierte sodann über Verträge zugunsten Dritter bei Bankgeschäften.

Der nächste thematische Block der Veranstaltung widmete sich der aktuellen Rechtsprechung. Dr. Thomas Fleischer (Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf) berichtete aus der aktuellen instanzgerichtlichen Rechtsprechung zum Erbrecht. Richter am Bundesfinanzhof Dr. Armin Pahlke gab den Teilnehmern einen Einblick in die aktuelle Rechtsprechung seines Gerichts. Dabei stand mit dem Vorlagebeschluss vom 27.9.2012 (II R 9/11) sowohl das „große Ganze“ der Erbschaftsteuer auf dem Programm als auch Entscheidungen des Bundesfinanzhofs zu erbschaftsteuerlichen Einzelfragen, etwa zum Begriff des

„Gesellschaftsanteils“ oder zur steuerlichen Abzugsfähigkeit der Steuerschulden des Erblassers.

Der letzte Themenblock des Erbrechtstages war dem Thema Erbengemeinschaft gewidmet. Walter Krug (Vorsitzender Richter am Landgericht a. D.) führte die Teilnehmer in die Haftung der Miterben und nach der Erbteilung ein; anknüpfend an diesen Überblick befasste sich Rechtsanwalt Dr. Wolfram Theiss vertiefend mit den Verwaltungsmaßnahmen in der Erbengemeinschaft. Ambivalent sah er die neuere Rechtsprechung zu Mehrheitsbeschlüssen bei Verfügungen: Einerseits berge sie das Risiko, dass interne Streitigkeiten unter den Miterben nach außen getragen würden, andererseits verbessere sie aber die Möglichkeiten, in einer zerstrittenen Erbengemeinschaft überhaupt zu agieren und so den Nachlass zu erhalten.

Rechtsanwältin Dr. Christine Osterloh-Konrad, München



- 1 Prof. Dr. Andreas Frieser (Vorsitzender der AG Erbrecht)
- 2 Rechtsanwältin Petra Vetter
- 3 Dr. Armin Pahlke (Richter am BFH)
- 4 Prof. Dr. h. c. Rudolf Mellinshoff (Präsident des BFH)

- 5 Rechtsanwalt Dr. Michael Bonefeld
- 6 Rechtsanwalt Jan Bitter
- 7 Dipl.-Rechtspfleger Thomas Lauk, Dr. Ludwig Kroiß und Rechtsanwalt Bernhard Töpfer